

Richtlinien für Elternbeiträge an die Spielgruppe in der Gemeinde Hildisrieden

Ziel und Zweck:

In der Gemeinde Hildisrieden soll für die Vorschulkinder ein Spielgruppenangebot bestehen. Spielgruppen betreuen, erziehen und bilden Kinder im Alter von ca. zweieinhalb bis vier Jahren. Sie fördern die Kinder in ihrer Entwicklung und erleichtern ihnen damit den Eintritt in den Kindergarten. Für sozioökonomisch belastete Familien ist eine Spielgruppe ausserdem ein niederschwelliges Angebot. Die Gemeinde leistet einen Beitrag an das Angebot. Kindern aus sozial benachteiligten Familien und/oder in finanziell schwierigen Lebenslagen soll der Zugang zur Spielgruppe erleichtert werden.

Anspruchsberechtigung:

Anspruchsberechtigt sind alle Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Hildisrieden, deren Kinder eine Spielgruppe in der Gemeinde Hildisrieden besuchen, mit welcher die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat und folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- Einen bestätigten Spielgruppenplatz;
- Die Eltern haben für die Kosten des Spielgruppenbesuchs selber aufzukommen;
- Über ein steuerbares Einkommen von maximal Fr. 60'000.00 und ein steuerbares Vermögen von maximal Fr. 100'000.00 verfügen (Massgebend ist die aktuellste, rechtskräftige Steuerveranlagung).

In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein Beitrag bewilligt werden, wenn nicht alle Kriterien erfüllt sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsbeiträge. Die Anträge werden, wenn möglich, vor Eintritt in die Spielgruppe behandelt.

Antrag

Der Antrag wird von den Eltern direkt bei der Gemeinde eingereicht. Das Antragsformular kann auf der Internetplattform unter www.hildisrieden.ch bezogen werden.

Beitrag:

Bis zu einem Einkommen von Fr. 40'000.00*	200.00 / Kind und Spielgruppenjahr
Bis zu einem Einkommen von Fr. 50'000.00*	150.00 / Kind und Spielgruppenjahr
Bis zu einem Einkommen von Fr. 60'000.00*	100.00 / Kind und Spielgruppenjahr

^{*}sofern das steuerbare Vermögen unter Fr. 100'000.00 liegt.

Auszahlung

Der Betrag wird als einmaliger Totalbetrag für ein Spielgruppenjahr ausbezahlt. Die Vergütung erfolgt an die Erziehungsberechtigten.

Änderung am Spielgruppenbesuch

Die Erziehungsberechtigten sowie die Spielgruppen sind verpflichtet, der Gemeindeverwaltung Hildisrieden Änderungen in Bezug auf den Umfang des Spielgruppenbesuchs, den Wegzug aus der Gemeinde Hildisrieden oder anderweitige, massgebliche Veränderungen rechtzeitig zu melden. Ungerechtfertigt entgegengenommene Beiträge werden zurückgefordert.

Diese Richtlinien wurden am 17. Dezember 2018 vom Gemeinderat verabschiedet.

6024 Hildisrieden, 17. Dezember 2018

GEMEINDERAT HILDISRIEDEN

Monika Errimenegger Gemeindepräsidentin Alex Estermann Gemeindeschreiber